



GEMEINDE
4655 STÜSSLINGEN

Protokoll der 7. Gemeinderatssitzung vom 11. Mai 2026

Vorsitz: Gehriger Georges

Mitglieder: Odermatt Cyrill
Flak Benjamin
Gerber Kilian

Entschuldigt: Reist Harry

Protokoll: Köchli Thomas, Gemeindeschreiber

Datum: 11. Mai 2026, 19.30 bis 20.00 Uhr

Sitzungsort: Sitzungszimmer Gemeinderat

Traktanden

1.	Protokolle Gemeinderat Genehmigung	0.1.12.1	66
2.	Orientierungen Ressortleiter / Rechnungen	0.1.12.6	67
3.	Jahresrechnung Freigabe der Jahresrechnung 2025 zuhanden der Gemeinde- versammlung vom 22.06.2026	9.1.11.2	68
4.	Sanierung Rüttimattweg und Schleipfi Genehmigung Mutationsplan zwecks Grundbucheintragung	6.2	69
5.	Allgemeines Verschiedenes	0.1.12.5	70
6.	Übertragungsleitungen SBB Freileitung Auflage Plangenehmigung Ersatz SBB Freileitung	8.6.1	71
7.	Schulraumsanierung / Schulraumerweiterung Vergabe Liftanlagen	2.1	72

1. Protokolle Gemeinderat **0.1.12.1** **66**
Genehmigung

Georges Gehriger begrüsst die anwesenden Gemeinderäte. Er erkundigt sich, ob die Traktandenliste der Sitzung, inklusive des erst am Freitag zusätzlich angekündigten Traktandums, genehmigt werden kann. Damit sind alle einverstanden.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird mit einer kleinen Anpassung genehmigt. Im Traktandum «Verschiedenes» soll der Punkt 12b «Tenue Schwingfest» gestrichen werden, da nicht relevant.

2. Orientierungen **0.1.12.6** **67**
Ressortleiter / Rechnungen

G. Gehriger Folgende Rechnung wird genehmigt und zur Zahlung freigegeben:
 - Pensionskasse SHP, Beiträge Mai 2026 CHF 9'034.85

Ferienpass. Georges Gehriger hat analog der letzten Jahre CHF 200.00 für den Ferienpass 2026 für die Region freigegeben.

Strassensperrung Hurdackerweg. Aufgrund einer Erdsondenbohrung muss der Hurdackerweg zwischen dem 18.05.2026 und dem 22.05.2026 im Bereich der Häuser 7 und 9 gesperrt werden. Wenn eine Strassensperrung keine nennenswerten Probleme macht, beziehungsweise nur Anwohnerverkehr betroffen ist, soll das in Zukunft der Bauverwalter bewilligen können. Der Gemeinderat soll lediglich informiert werden.

C. Odermatt Folgende Rechnungen werden genehmigt und zur Zahlung freigegeben:
 - Andreas Meier AG, Entwässerung Ebnet, CHF 25'000.00
 2. Akontorechnung
 - Andreas Meier AG, Entwässerung Ebnet, CHF 5'749.35
 Schlussrechnung
 - Einwohnergemeinde Lostorf, Regionale Feuerwehr, CHF 91'085.65
 Abrechnung 2025

K. Gerber Folgende Rechnung wird genehmigt und zur Zahlung freigegeben:
 - Hinni AG, Hydrantenrevision CHF 7'556.20

B. Flak **Musikschule.** Vier Familien, die ihre Kinder in die Musikschule schicken, haben ihre Semestergebühren noch nicht bezahlt. Zwei davon mit Doppelstunden, wovon für eine Familie an der letzten Gemeinderatssitzung die Verlängerung der Doppelstunden genehmigt worden ist. Wir sollten im Musikschulreglement Massnahmen aufführen, für den Fall, dass Rechnungen nicht bezahlt werden, wie zum Beispiel ein teilweiser Ausschluss aus dem Unterricht.
 Im Zuge einer Reglementsanpassung sollte man auch gleich eine Stellvertreter-Regelung für den Musikschulleiter ergänzen.

Sekundarschule P. Informationen aus der Vorstandssitzung. Es gab bisher keine weiteren Einsprachen zum Schülerausgleich. Die Frist läuft allerdings noch.

3. Jahresrechnung **9.1.11.2** **68**
**Freigabe der Jahresrechnung 2025 zuhanden der Gemein-
deversammlung vom 22.06.2026**

Orientierung: Georges Gehriger
Unterlagen: - Jahresrechnung 2025 der Gemeinde Stüsslingen
- Änderungsjournal seit der 1. Lesung der Jahresrechnung (intern)
- Erläuterungsbericht der Revisionsgesellschaft vom 06.05.2026 (intern)
- Bestätigungsbericht der Revisionsgesellschaft vom 06.05.2026

Sachverhalt

Nach der ersten Lesung vom 09.04.2026 und der Prüfung durch die Revisionsgesellschaft liegt die definitive Fassung der Jahresrechnung 2025 vor und soll heute zuhanden der Gemeindeversammlung vom 22.06.2026 freigegeben werden.

Diskussion

Kilian Gerber und Benjamin Flak suchen den Fonds «Planungsausgleich» in der Bilanz. Sie möchten sicherstellen, dass dieser lediglich als Bilanzkonto und nicht als Ertragskonto geführt wird. Marcel Schenker bestätigt das und verweist die beiden Gemeinderäte auf die entsprechende Seite der Jahresrechnung.

Georges Gehriger vermerkt, dass der Text zum Antrag bezüglich Beschlussfassung Nachtragskredite zuhanden der Gemeindeversammlung noch leicht angepasst werden muss, da es dieses Jahr keine Nachtragskredite zu genehmigen gibt.

Kilian Gerber bittet Marcel Schenker zu bestätigen, dass das alte Verwaltungsvermögen aus HRM1 nun das letzte Mal in der Jahresrechnung drin war. Marcel Schenker bestätigt das und Georges Gehriger ergänzt, dass diese Position im Budget 2026 nicht mehr enthalten ist.

Anträge Georges Gehriger

Zur Kenntnisnahme:

- Der Gemeinderat nimmt dringliche und gebundene Nachtragskredite in der Höhe von CHF 90'169.80 zur Kenntnis.
- Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass keine ordentlichen Nachtragskredite vorliegen.

Genehmigungen:

- Genehmigung der Jahresrechnung 2025 der Gemeinde Stüsslingen mit einem Ertragsüberschuss von CHF 129'812.99 und Ergebnisverwendung für zusätzliche Abschreibungen im Umfang von CHF 115'000 und von CHF 14'812.99 als Einlage zum Bilanzüberschuss im Eigenkapital.
- Genehmigung der Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen über CHF 1'382'947.29 und einer Bilanzsumme von CHF 8'077'560.79.
- Die Resultate der Spezialfinanzierungen Wasserversorgung (Ertragsüberschuss: CHF 3'673.00), Abwasserbeseitigung (Aufwandsüberschuss: CHF 33'496.95) und Abfallbeseitigung (Aufwandsüberschuss: CHF 6'283.20) sind zu genehmigen und der Zuweisung respektive Belastung der Überschüsse zum Eigenkapital ist zuzustimmen.

Anträge zuhanden der Gemeindeversammlung:

- Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegenden dringlichen und gebundenen Nachtragskredite zur Kenntnis zu nehmen.
- Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Jahresrechnung 2025 zu beschliessen.
- Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Jahresrechnung 2025 des Forstbetriebs Niederamt, Anhang der Jahresrechnung 2025 ab Seite 102, zu genehmigen.

Beschluss

Den acht Anträgen von Georges Gehriger wird einstimmig entsprochen und damit die Jahresrechnung 2025 der Gemeinde Stüsslingen vom Gemeinderat genehmigt und zuhanden der Gemeindeversammlung freigegeben.

4. Sanierung Rüttimattweg und Schleipfi Genehmigung Mutationsplan zwecks Grundbucheintragung **6.2** **69**

Orientierung: Georges Gehriger
Unterlagen: Mutationsplan Lerch Weber AG vom 08.01.2024

Sachverhalt

Die Sanierungsmassnahmen Rüttimattweg/Schleipfi sind abgeschlossen und die Bauabnahme hat stattgefunden. Ausstehend ist noch die Parzellierungsbereinigung im Grundbuch. Das Geschäft ist beim Grundbuchamt Olten-Gösgen pendent, da dieses noch auf Antworten von Transitgas wartet.

Das Grundbuchamt empfiehlt, dass der Gemeinderat schon jetzt dem Mutationsplan zustimmt. Die Mutationsurkunde wird die Situation vom 08.01.2024 ohne Änderung abbilden. Wir warten normalerweise die Entwürfe des Grundbuchamts ab und der Gemeinderat genehmigt dann das gesamte Dossier. Durch die heutige Genehmigung und Beauftragung zur Unterschrift könnte aber später Zeit gewonnen werden. Sobald der Vertrag vom Grundbuchamt vorliegt, kann das Geschäft ohne weitere Sitzung des Gemeinderats abgeschlossen werden.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Anträge Georges Gehriger

- Genehmigung des Mutationsplans der Lerch Weber AG vom 08.01.2024 zwecks Einschreibung im Grundbuch auf den in der Mutationsplantabelle geführten Grundstücken.
- Unterzeichnung des entsprechenden Vertragswerkes durch den Gemeindepräsidenten Georges Gehriger und den Gemeindeschreiber Thomas Köchli, sobald vorliegend.

Beschluss

Den beiden Anträgen von Georges Gehriger wird einstimmig entsprochen.

5. Allgemeines **0.1.12.5** **70**
Verschiedenes

- a) **Wasseruhr für Brunnen.** Kilian Gerber berichtet, dass der Wasserverbrauch des Brunnens beim evangelisch-reformierten Kirchgemeindehaus um die 560 Kubikmeter beträgt, wovon bisher lediglich fünf Kubikmeter verrechnet werden.
- b) **Mobile Schulzimmer.** Erne Holzbau hat sich bei Benjamin Flak gemeldet und darauf hingewiesen, dass sie noch mobile Schulzimmer an Lager hätten, falls seitens Gemeinde Interesse bestünde. Das ist allerdings nicht der Fall.
- c) **Schwingfest.** Georges Gehriger wird noch Dankeschreiben für dieses gelungene Fest verschicken. Gemäss Cyrill Odermatt zeigte eine Kontrolle des roten Sportplatzes vor dem Schulhaus nur unwesentliche Beschädigungen durch das Fest auf, auch wenn Reifenspuren sichtbar sind. Allerdings wurde ein gröberer Schaden durch Baumwurzeln entdeckt. Die nötigen Unterhaltsarbeiten erfolgen jedoch erst nach Abschluss der Schulhaussanierung. Der Platz kann aktuell ohne Einschränkung genutzt werden.

6. Übertragungsleitungen **8.6.1** **71**
SBB Freileitung
Auflage Plangenehmigung Ersatz SBB Freileitung

Orientierung: Georges Gehriger
 Unterlagen:

- Auszug Amtsblatt: Publikation öffentliche Planaufgabe vom 07.05.2026
- Ausschnitt genereller Übersichtsplan Gemeinde Stüsslingen vom 25.06.2025
- Persönliche Anzeige zuhanden Gemeinde Stüsslingen vom 17.04.2026 (intern)
- Detailpläne zur persönlichen Anzeige vom 17.04.2026 (intern)

Sachverhalt

Als Angestellter der SBB tritt Kilian Gerber zu diesem Traktandum in den Ausstand. Der Gemeinderat bleibt mit drei anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

Vom 11.05.2026 bis am 09.06.2026 erfolgt die öffentliche Planaufgabe für das Plangenehmigungsverfahren für den Ersatz der Übertragungsleitung 149 Obergösgen-Rupperswil der Schweizerischen Bundesbahnen (SBB). Die SBB beabsichtigen die bestehende 132-kV-Übertragungsleitung, welche besiedelte Gebiete in Stüsslingen und Erlinsbach SO durchquert, zurückzubauen und durch eine neue, weiter südlich verlaufende Freileitung zu ersetzen und gleichzeitig die Übertragungskapazität zu erhöhen. Die bestehende Leitung wird nach dem Neubau rückgebaut.

Das neue Trasse der Stromleitung führt durch ein gemeindeeigenes Waldstück auf Parzelle Grundbuch Stüsslingen 2, das vom Forstbetrieb bewirtschaftet wird. Die neue Leitung wird dort parallel zur bestehenden Leitung der Primeo geführt. Auf dem Abschnitt wird auch ein Mast gebaut werden. Durch die Pläne kommt es zu temporären und permanenten Rodungen (sowie Auflagen zur Niederhaltung). Verträge für entsprechende Entschädigungen liegen erst teilweise und im Entwurfsstadium vor. Weiter ist die Gemeinde direkt betroffen durch je eine Querung der Gösgerstrasse und des Böschwegs. Eine temporäre Baupiste führt über eine Gemeindestrasse.

Auf Gemeindegebiet sind weitere Landeigentümer von der neuen Führung der Leitung betroffen (Grundbuch Stüsslingen 14, Grundbuch Stüsslingen 28 und Grundbuch Stüsslingen 1623).

Zum Abbau der bestehenden Freileitung gibt es noch keine Informationen.

Wer gemäss Bundesgesetz über das Verwaltungsverfahren (VwVG) oder gemäss Bundesgesetz über die Enteignung (EntG) Partei ist, kann beim Bundesamt für Verkehr Einsprache erheben.

Der Gemeinderat soll heute das Vorhaben der SBB und die besondere Betroffenheit der Gemeinde diskutieren, wichtige gegenüber der Bauherrschaft und der Planungsbehörde geltend zu machende Punkte isolieren und über die weiteren formellen und/oder informellen Schritte befinden. Das gesamte, umfangreiche Dossier stand den Gemeinderäten ab dem 07.05.2026 zur Einsicht auf der Gemeindeverwaltung oder über die elektronische Dateiablage (Teams) zur Verfügung.

Georges Gehriger begrüsst das Projekt und wünscht sich für die Gemeinde, dass es rasch umgesetzt werden kann. Er stellt allerdings leider Informationslücken fest betreffend der Qualität der Umsetzung. Insbesondere die folgenden Punkte.

1. Die Zu- und Abfahrtswege der Baufahrzeuge bis zur Baupiste müssen sauber geregelt werden und auch regional ersichtlich sein. Es muss unter anderem der Sicherheit des Schulweges (Stüsslingen-Lostorf) besondere Beachtung geschenkt werden.
2. Im selben Zusammenhang muss die übermässige Nutzung der Strassen besprochen und geregelt werden. Schäden an Gemeindestrassen, die in Zusammenhang mit den Bauarbeiten stehen, sind durch das Vorhaben zu tragen.
3. Es müssen lokale Aufforstungen und / oder ökologische Ausgleichsmassnahmen umgesetzt und mit den lokalen Behörden besprochen werden.
4. Die fehlenden Verträge müssen uns rasch vorgelegt werden. Entschädigungen haben sich an den «Entschädigungsansätzen für elektrische Freileitungen und Masten» (Beilage) auszurichten.
5. Wir erwarten, dass mit uns das Gespräch gesucht wird.

Georges Gehriger schlägt vor, zu diesen Punkten vorsorglich Einsprache zu erheben, diese aber zurückzuziehen, sobald eine zufriedenstellende Lösung gefunden werden konnte.

Diskussion

Georges Gehriger ergänzt, dass die letzte Information der SBB zum Projekt, vor der jetzigen Publikation, schon Jahre her ist. Jetzt ging es auf einmal sehr schnell und nur mit lückenhafter Information. Deshalb möchte er vorsorglich Einsprache erheben. Von der Gemeinde Obergösgen weiss er, dass sie keine Einsprache machen werden. Die Bürgergemeinde Niedergösgen wiederum hat mit einem Anwalt Kontakt aufgenommen, zur Vorbereitung einer Einsprache. Georges Gehriger findet, das kommt für uns nicht infrage. Er möchte einfach die von ihm aufgelisteten Punkte mit der SBB diskutieren und eine pragmatische Lösung finden, ohne das Projekt zu blockieren. Bezüglich des dritten Punktes hätte er auch schon Ideen. Insgesamt profitieren wir vom Projekt, möchten aber die Umsetzungsqualität mitgestalten.

Dazu gibt es keine weiteren Wortmeldungen.

Antrag Georges Gehriger

Die Gemeinde Stüsslingen erhebe Einspruch gegen das laufende Plangenehmigungsverfahren der SBB für den Ersatz der Übertragungsleitung 149. Der Gemeindegemeinderat werde damit beauftragt, gemeinsam mit dem Gemeindepräsidenten, eine entsprechende Einsprache, basierend auf den in der heutigen Sitzung diskutierten Punkten zu erstellen und beim Bundesamt für Verkehr fristgerecht einzureichen.

Beschluss

Dem Antrag von Georges Gehriger wird mit einer Enthaltung entsprochen.

7. Schulraumsanierung / Schulraumerweiterung 2.1 72
Vergabe Liftanlagen

- Orientierung: Georges Gehriger
 Unterlagen: - Vergabeantrag C2M inklusive Offertenvergleich vom 08.05.2026 (intern)
 - Angebot Anbieter 1 (intern)
 - Angebot Anbieter 2 (intern)
 - Angebot Meier+Co (intern)

Sachverhalt

In öffentlichen Gebäuden, wie einem Schulhaus, sind die gesetzlichen Vorschriften nachvollziehbar sehr streng. So muss bei diesem Umbau zwingend der Erdbebenschutz und auch der behindertengerechte Zugang zu allen Schulräumen sichergestellt werden.

Dies wurde im Anbaukonzept so realisiert, dass mit dem Ersatz der Glasfassade durch eine stabile Betonmauer und dem neuen Liftschacht zwei Aufgaben (Stabilität/Statik und Zugang) auf einmal gelöst werden können.

Im April wurden die Arbeiten für die Liftanlagen ausgeschrieben. Es sind drei Angebote eingegangen. Diese wurden von C2M ausgewertet. Die Vergabe soll heute entschieden werden.

Der nötige Lift wird künftig zwar nur selten gebraucht für Behinderte, Reinigungsgeräte und Materialtransporte, ist aber für den erlaubten Betrieb trotzdem jährlich zu warten. Die Investition in den neuen Lift wird gemäss Rechnungslegungsmodell HRM 2 und auch aus praktischer Erfahrung mindestens 33 Jahre betragen, in der Regel einiges länger. Die Vergabe erfolgt somit nicht nur aufgrund des Investitionsbetrages, sondern auch unter Berücksichtigung der Wartungskosten auf 20 Jahre betrachtet. Die den Anbietern vorgängig kommunizierten Vergabekriterien geben ein eindeutiges Bild ab.

Vergabekriterien	G%	Anbieter 1		Anbieter 2		Meier + Co	
		Note	Punkte	Note	Punkte	Note	Punkte
Z1 Preis	40	6	240	5	200	4	160
Z2 Referenzen	5	5	25	5	25	5	25
Z3 Organisation	5	5	25	5	25	5	25
Z4 Lehrlingsausbildung	5	5	25	5	25	5	25
Z5 Life Cycle Costs	5	4	20	4	20	5	25
Z6 Servise Wartung	40	4	160	4	160	6	240
	100		495		455		500
Rang			2		3		1

Das Angebot von Meier+Co weist zwar die höchste Investitionssumme aus und liegt über dem Kostenvoranschlag. Durch die sehr tiefen Wartungskosten und dem einfacheren Aufbau der Anlage ergibt sich jedoch mittelfristig beim TCO (Total Cost of Ownership) ein massiv günstigeres Angebot als jene der übrigen Anbieter.

Diskussion

Benjamin Flak erkundigt sich, ob das Angebot von Meier+Co einen Liftalarm mit einschliesst, wie zum Beispiel das Angebot von Anbieter 1. Die Frage wird von Georges Gehriger positiv beantwortet. Gemäss Abklärungen ist ein 7×24h Liftalarm kostenloser Bestandteil des Angebots. Es soll ein Schlüsselzylinder verbaut werden, sodass im Störfall jederzeit ein Liftmonteur Zugang hätte.

Georges Gehriger erklärt, sein Antrag erscheine mutig, weil die Investitionskosten klar die höchsten sind. Wir rechnen aber mit Wartung und Service für 20 Jahre, bei einer erwarteten Betriebsdauer von mindestens 33 Jahren. Das gleicht die hohen Investitionskosten wieder aus. Dass der Lift von Meier+Co deutlich langsamer läuft als jene der Konkurrenz, hat er vorgängig noch mit der Schulhausabwartin abgeklärt. Sie hat bestätigt, dass dies für die geplante Nutzung keine Nachteile hat.

Benjamin Flak fragt, ob der Lift einen Schlüsselzylinder haben wird. Georges Gehriger weiss zwar, dass der Lift nur zur Nutzung durch berechtigte Personen freigegeben werden soll, aber nicht genau, wie die Sperrung für alle anderen erfolgen wird.

Antrag Georges Gehriger

Die Vergabe BKP 261 Liftanlagen soll an das wirtschaftliche günstigste Angebot (TCO) erfolgen und entsprechend an die Firma Meier+Co vergeben werden.

Beschluss

Dem Antrag von Georges Gehriger wird einstimmig entsprochen.

Stüsslingen, den 16.06.2026